

INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE

Thema: Reform Jobs Act

Eilverordnung Nr. 87 vom 12/07/2018 – Dekret Würde (decreto dignità)

Am Freitag 13/07/2018 wurde die Eilverordnung Nummer 87, besser bekannt unter dem Namen Dekret Würde (decreto dignità) in der Gazzetta Ufficiale der Republik Italien veröffentlicht und tritt somit mit dem 14/07/2018 in Kraft. Das Dekret sieht folgende Änderungen vor: Die bisherigen Regeln zu den Arbeitsverträgen auf bestimmte Zeit wurden abgeändert. Die bisherige Höchstdauer wurde von 36 Monaten auf 24 Monate herabgesetzt und diese sind auch nur mit einer spezifischen Begründung zu erreichen. Diese Begründung muss einer der beiden folgenden Voraussetzungen entsprechen: a) Es handelt sich um zeitweise und objektiv gerechtfertigte Notwendigkeiten welche der üblichen Tätigkeit fremd sind beziehungsweise es handelt sich um den Ersatz eines andern Arbeitnehmers, b) es handelt sich um Notwendigkeiten welche mit einer zeitweisen, bedeutenden und nicht programmierbaren Erhöhung der üblichen Tätigkeit verbunden sind.

Die maximale Dauer für Arbeitsverträge auf bestimmte Zeit ohne Begründung liegt bei 12 Monaten. Die Anzahl der möglichen Verlängerungen wurde von 5 auf 4 reduziert. Verlängerungen innerhalb der ersten 12 Monate können ohne Begründung gemacht werden, sollte durch die Verlängerung jedoch die Vertragsdauer von 12 Monaten überschritten werden, so ist wieder eine spezifische Begründung notwendig.

Jeder neue Vertrag auf bestimmte Zeit (Dauer irrelevant, insgesamt aber max. 24 Monate) muss begründet werden und hat pro Erneuerung Zusatzkosten INPS Naspi von 0,50% zur Folge.

Saisonverträge bleiben unangetastet.

Das Dekret, welches nun innerhalb von 60 Tagen in ein Gesetz umgewandelt werden muss, wobei weitere Änderungen nicht ausgeschlossen sind, gilt für alle neuen Verträge auf bestimmte Zeit sowie jene welche ab dem 14/07/2018 verlängert oder erneuert werden.

Arbeitsverträge mit steigendem Schutz (tutele crescenti)

Bei Entlassungen von Arbeitnehmern, welche nach dem 07/03/2015 aufgenommen wurden, kann der Richter bei nicht ausreichendem Grund für die Entlassung eine Abfindung für den Arbeitnehmer festsetzen. Diese wird bei Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern mit 2 Monatsgehältern pro Jahr berechnet, wobei das bisherige Minimum von 4 auf 6 Monate aufgestockt und das Bisherige Maximum von 24 auf 36 Monate erhöht wird.

Auslagerung der Produktion

Sollten Betriebe (italienische oder ausländische), welche Beiträge vom Staat erhalten haben, ihre Produktion innerhalb von 5 Jahren ab Beitrag ins Nicht-EU-Ausland verlegen, so sind diese verpflichtet, die erhaltenen Beiträge zurückzuzahlen (inklusive Strafe: 2-4 mal Beitrag).

Richtigstellung Rundschreiben 2/2018

Bei unserem letzten Rundschreiben ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Bareinlagen für die Gehaltsüberweisung sind nur bei Bank und Post möglich, wenn der Arbeitgeber dort über ein Konto verfügt. Wir hatten fälschlicherweise auf den Mitarbeiter verwiesen (G 205/2017, Art 1, Absatz 910-914).

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
www.contracta.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im Juli 2018